

Telefon: 233 - 22933
Telefax: 233 - 2 15 59

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
I/12

Regionale Kooperationen stärken (III) -

A. Evaluierung

**B. Antrag Nr. 14-20 / A 00037 von Herrn StR
Alexander Reissl, Frau StRin Heide Rieke, Herrn
StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter
Kaplan, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR
Christian Amlong vom 05.06.2014**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14149

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.05.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Mit dem Stadtratsbeschluss „Regionale Kooperationen stärken (II)“ vom 19.10.2016, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / 06894 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die laufenden Aktivitäten zu einer koordinierten Regionalentwicklung und zur interkommunalen Kooperation zu Wohnungsbau und Infrastruktur zu verstärken und hierzu insbesondere konkrete Kooperationsprojekte neu aufzusetzen, fortzuführen und zu verstärken.
Inhalt	Die Evaluation der Mittelverwendung der Regionspauschale wird mit dieser Stadtratsvorlage erstmals vorgelegt, verbunden mit einem Sachstandsbericht über die aktuellen und geplanten regionalen Kooperationsprojekte und Vorschlägen zu weiteren Schritten.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Keine Kosten
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die begonnenen regionalen Kooperationsprojekte weiterzuführen sowie nach den Maßgaben dieses Beschlusses neue interkommunale Kooperationsprojekte zu vereinbaren und durchzuführen.2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, sich an künftigen regionalen Kooperationsprojekten aus den Mitteln der Regionspauschale zu beteiligen und entsprechende Kooperations- und Finanzierungsvereinbarungen einzugehen sowie Ausschreibungen und Vergabeverfahren hierzu durchzuführen, sofern daraus ein kurz-, mittel- oder langfristiger Nutzen für die regionale Siedlungs-, Freiraum und/oder Verkehrsentwicklung zu erwarten ist.

	<p>3. Dem Stadtrat ist über diese Kooperationsprojekte, ihre Ergebnisse und die Mittelverwendung aus der Regionspauschale regelmäßig, mindestens alle 3 Jahre, zu berichten.</p> <p>4. Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München im Verein „Regionalmanagement München Südwest e.V.“ in der zweiten Förderphase (2019-2021) und auch darüber hinaus, mindestens solange dieser über Zuwendungen Dritter gefördert wird, fortzuführen.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Regionale Kooperation, Interkommunal, Evaluation, Regionspauschale
Ortsangabe	Landeshauptstadt München und Region